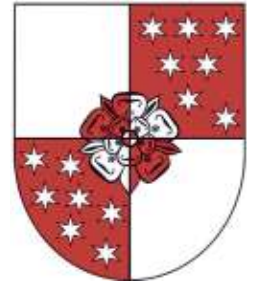


ILSEZEITUNG



Amtsblatt der Stadt Osterwieck

Nr. 5 | 8. Juni 2024

Berßel | Bühne | Dardesheim | Deersheim | Hessen | Lüttgenrode | Osterode | Osterwieck | Rhoden | Rohrsheim | Schauen | Veltheim | Wülperode | Zilly



Foto: Matthias Hoffmann

Bereit zum großen Fest

Alles über die 1050-Jahr-Feier und das Harzfest – Seiten 7 bis 11

Welche Projekte Leader fördert

ILSEGEPLÄTSCHER

Stadt setzt auf digital

Die ersten 25 Vorhaben, davon zehn im Raum Osterwieck, sind auf den Weg gebracht

Bereits zum zweiten Mal in diesem Frühjahr trafen sich die Mitglieder der Lokalen Leader-Aktionsgruppe Rund um den Huy (LAG), um weitere zehn Projekte zur Förderung auszuwählen.

Stadt Osterwieck. Am Versammlungsort, der Grundschule in Wegeleben, fand zunächst eine öffentliche Projektwerkstatt statt, in der die zum letzten Stichtag 1. April eingereichten Wettbewerbsbeiträge von den Projektverantwortlichen vorgestellt wurden.

Die Mitglieder hatten so die Möglichkeit, die Menschen hinter den Projekten persönlich kennenzulernen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und Fragen zu den Projekten zu stellen.

Klaus Bogoslaw freute sich als LAG-Vorsitzender über die bunte Vielfalt der Projekte und die Vielzahl der Initiativen, die hinter den Projekten stehen.

Das Fördergebiet der Lokalen Aktionsgruppe Rund um den Huy umfasst im Wesentlichen den Altkreis Halberstadt. Insgesamt sind seit Beginn der Förderperiode innerhalb des ersten Halbjahres 25 Projekte mit einem Fördervolumen von 2,2 Millionen Euro auf den Weg gebracht worden.

Insgesamt vier Freibadvereine, fünf Kirchengemeinden, drei Sportvereine, drei Heimat- und Kulturvereine sowie drei Projekte aus dem sozialen Bereich, drei touristische Maßnahmen und zwei Verkehrsinfrastrukturprojekte belegten nach den Worten von Bogoslaw einmal mehr eindrucksvoll die Tatkraft der Menschen in der Region und das bunte Spek-



In der Dardesheimer Stephanikirche ist eines von zehn Projekten beheimatet, die in der Stadt Osterwieck eine Leader-Förderung erhalten sollen. Foto: Brockenballon/Winfried Borchert

trum an Ideen, die dazu beitragen würden, dass die Region so lebenswert sei.

Zehn Projekte kommen aus dem Gebiet der Stadt Osterwieck:

- Erneuerung und Änderung der Zuwegung am Pfarrhaus Stötterlingen und Erneuerung von Fenstern im Erdgeschoss.
- Erhalt und Wiedernutzung des Einzeldenkmals Herrenhaus im Amt Lüttgenrode zu Ferienwohnungen.
- Kirche Schauen: barrierearme Neugestaltung, Sanierung und Vergrößerung der Fläche unter der Empore.
- Freibad Zilly: Sanierung Fenster, Türen und Sanitäranlagen.
- Sanierung und bauliche Verbesserung des Dorfgemeinschaftshauses Dardesheim (ehemaliges Rathaus).
- Umnutzung des ehemali-

gen Wirtschaftsgebäudes der Klosterkirche Stötterlingen in Lüttgenrode zu Ferienwohnungen.

- Platzgestaltung am Hausarztzentrum Osterwieck.
- Kirche Dardesheim: Modernisierung des Gemeindefraums (Winterkirche) zum Ort multikultureller Begegnung.
- Freibad Hessen: Sanierung des Schwimmbeckens, des Kinderbeckens und des Schwallwasserbeckens.
- Sanierung der historischen Dorfkirche St. Johannis zu Veltheim: Dach, Fenster, Fassade.

Allein für diese zehn Vorhaben hat die LAG europäische Fördermittel in Höhe von rund einer Million Euro aus ihrem Budget reserviert. Damit leistet die Europäische Union hier auch in der neuen Förderperiode mit Hilfe von

Leader einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums, wovon direkt zu Beginn sieben der 14 Ortsteile der Stadt Osterwieck profitieren.

LAG-Manager Michael Schmidt betonte, es sei besonders erfreulich, dass es in der Region Rund um den Huy – wie auch in der vergangenen Förderperiode – nach wie vor zahlreiche Vereine und Privatpersonen gebe, die sich mit viel Engagement und eigenen Projektideen für die Entwicklung ihres Dorfes und damit der gesamten Region einsetzen.

Bis zum 1. Oktober 2024 können neue Projektsteckbriefe für die nächste Wettbewerbsrunde eingereicht werden.

Weitere Informationen unter www.rund-um-den-huy.de. pm/mh

Ein letztes Mal werden Sie heute amtliche Mitteilungen der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung lesen. Der Stadtrat hat auf seiner letzten Sitzung dieser Wahlperiode eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen, amtliche Bekanntmachungen künftig digital auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen. Hier werden auch Sitzungstermine von Räten und Ausschüssen angekündigt. Wer also informiert bleiben möchte, braucht Internet, kann sich dabei auch für einen Mail-Newsletter anmelden. Auch die Mitteilungskästen in den Orten werden nicht mehr wie gewohnt bestückt. Für wirklich rechtssichere Informationen ist nur noch der Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus in Osterwieck maßgebend. Mario Heinicke

ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:

Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH
Bahnhofstraße 17,
39104 Magdeburg

Produkt-Gesamtverantwortung:

Reiner Becker

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
ilsemedia@t-online.de

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Dirk Heinemann,
Bürgermeister der Stadt Osterwieck

Anzeigen:

Media Mitteldeutschland GmbH
Bahnhofstraße 17,
39104 Magdeburg

Verantwortlich lokal: Steffen Schulle, Verantwortlich national: Sebastian Mühlkamp

Anzeigen-Preisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2023

Druck:

R. Weeke Betriebs GmbH
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage:
6200 Exemplare;

Terminangaben ohne Gewähr

Falls Sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen Werbeverbotsaufkleber mit dem Zusatzhinweis „keine kostenlosen Zeitungen“ an Ihrem Briefkasten anzubringen. Weitere Informationen finden Sie auf dem Verbraucherportal www.werbung-im-briefkasten.de

Hinweis zu politischen Anzeigen:
Zur Meinungsvielfalt gehört entsprechend der Richtlinie 1.2 des Pressekodex – Wahlkampfberichterstattung, dass die Presse in der Wahlwerbung auch Anzeigen und Beilagen von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelkandidaten veröffentlicht, deren Inhalte sie selbst nicht teilt.

Zaunbau Neckham
Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore
Am Steinbach 144a 38835 Deersheim
Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67
mail: neckham@t-online.de

Elektro - Meisterbetrieb
Künne-elektrotechnik
Inh. Thomas Ohlhoff
• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE
Am Kirchplatz 241a . 38836 DARDESHEIM
Tel. (039422) 60 736 . Fax:(039422) 61 818
E-Mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

Osterode freut sich über vier Jungstörche

Weißstorchbeauftragter Georg Fiedler beringt den Adebar-Nachwuchs

Viele Besucher aus mehreren Orten kamen, als im Fallsteindorf Osterode die Beringung von vier Jungstörchen erfolgte.

Osterode. „Ich bin von drei Jungstörchen ausgegangen“, informierte Storchenfrend Ralf Isensee aus Hedeper, der das Geschehen im Nest in Osterode beobachtete. Auch andere Interessierte erblickten vor der Beringung durch den Weißstorchbeauftragten Georg Fiedler aus Rohrsheim nur drei junge Adebare.



Einige Tage vor der Beringung waren der männliche Storch und nur drei Jungstörche erkennbar.

Den Hubwagen stellte Markus Fredersdorf aus Hornburg unentgeltlich zur Verfügung. „Das ist selbstverständlich“, erklärte er.

Dann kam Spannung auf, als er und Fiedler mit den Jungstörchen wieder den Erdboden erreichten. Überrascht und erstaunt über die Anzahl äußerten sich auch Hartmut Habermann und Armin Kamrath.

Von Schaulustigen umringt, bekamen die jungen Weißstörche ihre „Ausweise“, ihre Ringe mit den Nummern X63DO, X63B1, X63X2 und X63E3.

Nur wenige Schritte von der Nisthilfe entfernt wohnt Edgar Löhr. Er sieht täglich oft zum Nest hinauf und klärte auf: „Zuerst bin ich etwas unsicher gewesen. Dann habe ich wiederholt vier Junge gesehen.“

Während der Beringung bekam Georg Fiedler Unterstützung von Hartmut Habermann und Jutta Dewitz. Kinder und Erwachsene beobachteten, dass der vierte Jungstorch viel kleiner ist und wohl deshalb nicht oder selten gesehen werden konnte. „Wenn das Nahrungsangebot bleibt, überlebt er“, schätzte Fiedler ein.

Ursprünglich sind es sogar fünf Jungvögel gewesen, aber ein Jungstorch wurde nach unten geworfen.

Der Storchennmann aus Osterode wurde 2018 in Einbeck-



Hartmut Habermann (l.) und Jutta Dewitz halfen dem Weißstorchbeauftragten Georg Fiedler (z.v.l.) bei der Beringung der vier Jungtiere. Fotos (2): Bernd-Uwe Meyer

Sülbeck geboren, er ist bereits das dritte Jahr in Osterode am Fallstein.

Nach der Beringung wurden in Nestnähe, dicht am sanierten Trafohäuschen (Eulenturm), in harmonischer Runde Gespräche geführt. Hartmut Habermann berichtete: „Wir haben vor einigen

Tagen die Storchenfrende Osterode gegründet. Es sind acht Personen. Diese Gruppe kümmert sich um Angelegenheiten, die unsere Störche und das Nest betreffen.“ Ralf Isensee informierte unterdessen über die Anzahl der Jungstörche in Nestern umliegender Orte: Achim

drei, Börßum drei, Gielde zwei, Hedeper, Hornburg und Schladen je drei, Seinstedt vermutlich zwei, Timmern zwei und Werlaburgdorf drei junge Weißstörche.

Nun wird abgewartet, ob sich alle jungen Glücksbringer gut entwickeln.

Bernd-Uwe Meyer

...machen Sie Urlaub vom Alltag

Haarstudio Ulrike

- ✓ Hochsteckfrisuren
- ✓ Damen-, Herren- & Kinderfrisuren
- ✓ Gutscheine
- ✓ Shop
- ✓ Typberatung

ÖFFNUNGSZEITEN
 Montag: Ruhetag
 Dienstag: 9.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch: 9.00 – 20.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 – 18.00 Uhr

WIR FREUEN UNS AUF SIE!
 Rössingstraße 7 · 38835 Osterwieck
 Tel.: 039421 - 2 94 21
 Mobil: 0174 - 9 04 91 38

V.i.S.d.P.: CDU Harz, Ulrich Thomas MdL, Fischmarkt 12B, 38820 Halberstadt. - Wahlanzeige -

Kommunalwahl am 9. Juni

CDU
Wir im Harz.

Heimat erhalten. Zukunft gestalten.

Alle 3 Stimmen für Erfahrung, Tatkraft und Erfolg.

Die richtige Wahl. cduharz.de

Im Feld um den Großen Preis der Stadt

Zwei Osterwiecker behaupteten sich im Heimrennen als Hobbyradsporthler unter schnellen Lizenzfahrern

Wie es sich für Mathias Niemeyer aus Osterwieck und Christian Rau aus Stötterlingen im Feld der „Profis“ anfühlte.

Bühne. 2019 zur Deutschland-Tour der Profis war es das erste Mal, dass Osterwiecker daheim große Rad-sportatmosphäre schnup-pern durften. Voriges Jahr dann die Premiere für ein Rennen mit Start und Ziel in Bühne – um den Großen Preis der Stadt Osterwieck. Die Veranstalter des Harzer Radsportclubs Wernigerode und vor allem die Teilnehmer aus dem Bundesgebiet waren derart angetan von der Strecke und der Begeisterung am Rande, dass das Rennen dieses Jahr wieder im Rahmen der Harzer Radsporttage ausgetragen wurde. Nun auch mit zwei Teilnehmern aus der Stadt.

Mathias Niemeyer und Christian Rau haben schon an ungezählten Hobbyrennen teilgenommen und dabei auch vordere Platzierungen erreicht, Amateurrennen sind aber eine andere Liga. Zusammen mit Steven Rinke aus Drübeck zogen sie eine



Christian Rau führt in seinem Heimatdorf Stötterlingen eine Verfolgergruppe an. Fotos (2): Ralf Pätzold

Tageslizenz für das Osterwiecker Rennen und gingen zu dritt als Team der Nordharzer Radsportgemeinschaft an den Start.

Niemeyer und Rinke in der Altersklasse Masters 2 (40-49 Jahre), Rau in der Masters 3 (50-59 Jahre). Diese Altersklassen wurden in einem Feld zusammen mit dem Nachwuchs U19 gestartet.

„In Verbindung mit den bekannten Namen auf der Starterliste und der Tatsache, dass es sich um ein reines Lizenzrennen handelt, haben wir im Vorfeld schon ein hohes sportliches Niveau er-

wartet“, berichtete Mathias Niemeyer. „So standen der amtierende deutsche Amateurremeister Oliver Romahn, Marek Bosniatzki und der in der Region sehr bekannte Sebastian Heinrichs, unter anderem ehemaliger Sieger der Harzrundfahrt, an der Startlinie. Uns war klar, dass wir in dem Rennen keine bestimmende Rolle spielen können, aber wir wollten versuchen, so gut es geht im Feld mitzuhalten.“

Der Rundkurs ist mit seinen zwei Anstiegen in Stötterlingen und hinter Suderode sowie dem Kopfsteinpflaster



Nach 73 Kilometern im Ziel in Bühne. Auch unterwegs wurden Mathias Niemeyer (r.) und Steven Rinke von ihrem Fanclub angefeuert.

vor Rimbeck anspruchsvoll und abwechslungsreich.

„Steven und ich konnten einigermaßen gut im Feld mitarbeiten“, berichtete Niemeyer über das Rennen. „Den Attacken der Mannschaftskameraden von den Topfavoriten und letztendlich die entscheidende Flucht der Ausreißergruppe konnten wir allerdings nicht parieren, sind aber mit Platz 12 und 13 in unserer Altersklasse solide im Hauptfeld ins Ziel gefahren und am Ende mit unserer Leistung auch sehr zufrieden.“ Wobei das Hauptfeld über die 73 Kilometer im

Durchschnittstempo 41,3 unterwegs gewesen ist.

„Christian ist mit einigen weiteren Masters-3-Fahrern etwas später ins Ziel gekommen.“ Er belegte hier Rang 18. „Es war für uns alle das erste Mal ein echtes Lizenzrennen. Insgesamt hat es uns riesigen Spaß und um eine Erfahrung reicher gemacht“, fasste Mathias Niemeyer das Erlebnis der Teamkameraden zusammen und fügte hinzu: „Wir hatten ja auch in Stötterlingen am Geschenberg eine Fanbase, die ordentlich Stimmung gemacht hat.“ mh

Berßeler feiern Schützenfest

Drei Tage für Jung und Alt vom 12. bis 14. Juli bei freiem Eintritt

Berßel. Schützenfest wird in Berßel am zweiten Juli-Wochenende gefeiert. Wobei die gastgebende Schützengesellschaft Berßel 1856 darauf aufmerksam macht, dass der Eintritt an allen drei Festtagen frei ist. Zum Auftakt am Freitag, 12. Juli, steht in der Mehrzweckhalle eine Party mit der Discothek Auerswald an. Einlass ist ab 20 Uhr, Beginn um 21 Uhr

Beim zweiten Festtag am Sonnabend, 13. Juli, stehen wieder die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Um 11 Uhr startet ein Umzug, bei dem die Kindermajestät des Vorjahres abgeholt wird. Von 12 bis 16 Uhr findet auf dem Festgelände der Mehrzweckhalle ein Kinderfest statt. Die Organisatoren versprechen Spiel und Spaß für

Jung und Alt. Mit dabei sind auch die Feuerwehr und die Bogenschützen des Vereins. Ab 13.30 Uhr werden Kaffee und Kuchen angeboten. Von 12 bis 13 Uhr treten Kinder und Jugendliche zum neuen Königs- bzw. Jugendpokalschießen an. Außerdem ist von 13 bis 16 Uhr Preisschießen und gegen 15.15 Uhr Tombolaauslosung.

Um 16 Uhr werden die Nachwuchswettbewerbe ausgewertet sein und der Kinder-schützenkönig sowie Gewinner des Jugendpokals proklamiert. Im Umzug wird die neue Kindermajestät ab 16.30 Uhr nach Hause gebracht, musikalisch begleitet vom Fallstein-Orchester Rhoden. Der Samstagabend gehört einer Tanzveranstaltung. Ab 20 Uhr spielt die Gruppe „In-

tensiv“ aus Eisleben.

Am Sonntag, 14. Juli, sammeln sich die Teilnehmer um 8.45 Uhr zum Umzug, begleitet von den Harzer Spiel-leuten aus Ilsenburg. In der Festhalle gibt es von 10 bis 14 Uhr das Schützenfrühstück. Dazu spielen die „MTU Blas-musikanten“ aus Wegeleben. Ab 13 Uhr werden auch Kaffee und Kuchen angeboten. Wer neuer Berßeler Schützenkönig wird, entscheidet sich beim Schießen ab 11 bzw. 12.30 Uhr. Gegen 13 Uhr wird auch dieses Geheimnis gelüftet sein, wenn die neue Majestät proklamiert wird. Ihr zu Ehren findet ab 15.30 Uhr der abschließende Umzug des Wochenendes statt, nochmals begleitet von den Harzer Spiel-leuten aus Ilsenburg. mh

ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
Finanzgruppe

Geschäftsstelle
Ralf Döppelheuer

Bürozeiten
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr Mail: ralf.doeppelheuer@oesa.de

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck • Tel.: 039421 7970

RECHTSANWALT
Maik Haim

Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Verkehrsunfallrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten

zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplanes für das Gewinnungsvorhaben „Kiessandtagebau Bühne-Ost“

Gemäß § 5 des Bundesberggesetzes (BBergG), § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und § 74 Abs. 4 und Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekanntgegeben:

Der Rahmenbetriebsplan des Herrn Friedrich-Wilhelm Michaelis-Braun (Vorhabenträger) für das Gewinnungsvorhaben „Kiessandtagebau Bühne-Ost“ von Juli 2004 in der Fassung der hierzu eingereichten Nachtragsunterlagen vom 08.06.2007, 23.05.2012, 14.08.2012, 25.10.2016, 09.02.2017 und 02.03.2017 wird gem. §§ 51 Abs. 1, 52 Abs. 2a, 57a BBergG i.V.m. § 1 Nr. 1 Buchst. b), Doppelbuchst. aa) und bb) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) planfestgestellt.

Allgemeinverständliche Beschreibung

Der im Wege der Planfeststellung zugelassene Rahmenbetriebsplan betrifft die Errichtung und Führung eines im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Gemarkungen Bühne und Stötterlingen, Landkreis Harz, nördlich der Kreisstraße K 1340 belegenen Betriebes zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes „Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen“ über einen Zeitraum von 20 Jahren zzgl. eines Wiedernutzbarmachungszeitraums von 5 Jahren. Die Gewinnung soll innerhalb des Feldes der Bewilligung Nr. II-B-f-320/95 („Bühne-Ost“) im sog. Nassschnittverfahren mittels Tieflöffelbagger auf einer – derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten – Gesamtfläche von 56 ha, davon 48 ha reine Abbaufäche, erfolgen. Der gewonnene Bodenschatz wird vor Ort auf Lastkraftwagen verladen, abtransportiert und an anderer Stelle außerhalb des Gewinnungsstandortes aufbereitet.

Im Zuge des Abbaus entsteht ein bleibendes Gewässer, bestehend aus 4 grundwassergespeisten Bagger-/Kiesseen mit einer Größe von insgesamt ca. 33 ha. Das Vorhaben geht mit der teilweisen Beseitigung (ca. 1.600 m) und Neuerlegung (ca. 2.400 m) von Gewässerabschnitten des Wellengrabens, des Westeröder Grabens und des Wegbegleitgrabens (Zulauf Beekgraben) einher. Ebenso umfasst das Vorhaben die bergrechtliche Wiedernutzbarmachung der Oberfläche nach Einstellung der Gewinnungsarbeiten sowie die Umsetzung der auf Grund des mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) dargestellten Flächen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt und über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) hat hiernach verbindlich festgestellt, dass das im Rahmenbetriebsplan beschriebene Gesamtvorhaben mit den gesetzlichen Umweltauflagen, den weiteren anzuwendenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Rechten Dritter vereinbar ist. Erhebliche Beeinträchtigungen für die maßgeblichen Schutzgüter können bei sachgerechter Durchführung des bergbaulichen Vorhabens ausgeschlossen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss vom 06.05.2024 zum Az. 33-05120-227/1/30756/2023 ist auflösend befristet bis zum 31.12.2049. Er wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger des Vorhabenträgers.

Der Planfeststellungsbeschluss schließt die naturschutzrechtliche Genehmigung zum Eingriff in Natur und Landschaft, die wasserrechtliche Entscheidung über die Herstellung des Abbaugewässers und die wesentliche Umgestaltung der Gewässerabschnitte der oben genannten Gräben sowie die denkmalrechtlichen Genehmigungen betreffend die Zerstörung bekannter archäologischer Kulturdenkmale auf der Vorhabenfläche und die Durchführung von Erdarbeiten im Bereich vermuteter Kulturdenkmale mit ein. Die Enteignung fremder Grundstücke, die für die Betriebsführung benötigt werden, geht mit der Planfeststellung nicht einher. Konkrete Enteignungen bedürfen eines gesonderten Grundabtretungsbeschlusses, der vom Vorhabenträger nur im Wege des Grundabtretungsverfahrens erwirkt werden kann.

Der Planfeststellungsbeschluss ist nach Maßgabe der festgestellten Planunterlagen umzusetzen. Die behördlicherseits getroffenen Schutzauflagen zu Belangen des Bergbaus, des Natur-, Boden-, Gewässer-, Hochwasser-, Immissions- und Denkmalschutzes, des Gewässerbaus sowie der Landwirtschaft sind vom Vorhabenträger verbindlich zu beachten. Konkrete bergbauliche Arbeiten darf der Vorhabenträger allerdings erst auf Grundlage eines gesondert zuzulassenden Hauptbetriebsplans durchführen.

Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

I. ENTSCHEIDUNGEN

1. Planfeststellung

Der Rahmenbetriebsplan des Herrn Friedrich-Wilhelm Michaelis Braun (erarbeitet durch das Planungsbüro Dr. U.-E. Dorstewitz + Partner, Ingenieure für Anlagenprojektion und Umweltplanung, Wolfgang-Borchert-Weg 9a, 38642 Goslar) für das Gewinnungsvorhaben

„Kiessandtagebau Bühne-Ost“

von Juli 2004 wird nebst Anlagen und unter Einschluss der ausweislich Punkt A. II. detailliert aufgeführten Änderungs-, Ergänzungs- und Nachtragsunterlagen

planfestgestellt.

2. Reichweite und Wirkung

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst die Errichtung und Führung eines Betriebes zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes „Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen“ innerhalb des Bewilligungsfeldes Bühne-Ost (Bergbauberechtigung Nr. II-B-f-320/95) im Nassschnitt sowie alle in unmittelbarem Zusammenhang stehenden bergbaulichen Arbeiten und Maßnahmen auf einer Gesamtfläche von 56 ha, davon 48 ha reine Abbaufäche. Er umfasst außerdem die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche sowie die auf Grund des mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) dargestellten Flächen.

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst nicht das Aufstellen und Betreiben einer Tankstelle, eines Werkstattcontainers einschließlich der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (Dieselkraftstoffe, Hydraulik- und Motorenöle, Farben, Lacke, Lösungsmittel und Schmierstoffe) und von Produktthalden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist nach Maßgabe der unter Punkt A. II. bezeichneten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen oder abweichende Nebenbestimmungen ergeben. Die unter Punkt A. III. aufgeführten Nebenbestimmungen sind umzusetzen. Die Hinweise unter Punkt A. IV. sollen berücksichtigt werden.

3. Eingeschlossene Entscheidungen

Die Entscheidung ergeht nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 75 Abs. 1 VwVfG und schließt die nachfolgend ausdrücklich bezeichneten Genehmigungen mit ein:

3.1. Eingriffsgenehmigung

• die Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) hinsichtlich des durch das bergbauliche Vorhaben verursachten Eingriffs in Natur und Landschaft auf einer Fläche von 56 ha, davon 48 ha reine Abbaufäche;

3.2. Wasserrechtliche Planfeststellung

• die wasserrechtliche Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) zur Herstellung eines Gewässers in Form von 4 Bagger-/Kiesseen mit einer Ausdehnung von insgesamt 33 ha durch Entnahme von Kies und Kiessanden aus dem Bereich des Grundwasserleiters sowie

• die wasserrechtliche Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG für die wesentliche Umgestaltung (ca. 1.600 m Beseitigung und ca. 2.200 m Neuerlegung) dreier überwiegend verrohrter Gewässer zweiter Ordnung (Gewässerabschnitte des Wellengrabens, des Westeröder Grabens und des Wegbegleitgrabens, auch als Zulauf Beekgraben bezeichnet);

3.3. Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen

• die Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) für die Zerstörung archäologischer Kulturdenkmale im Bereich der von dieser Entscheidung umfassten Fläche und

• die Genehmigung nach § 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA zur Durchführung von Erdarbeiten im Bereich vermuteter Kulturdenkmale (in dem über den Bereich der vorstehend benannten Kulturdenkmale hinausgehenden Vorhabenbereich).

4. Nicht eingeschlossene Entscheidungen

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst keine bauordnungsrechtliche Genehmigung für den noch geplanten Sanitär-/Sozialcontainer und keine wasserrechtliche Erlaubnis im Hinblick auf die Berieselung des Materials und der unbefestigten Fahrwege sowie die Befeuchtung des zu transportierenden Gutes mit Wasser jeweils zur Reduzierung der Staubbelastung im Kiessandtagebau Bühne-Ost bei hohen Windgeschwindigkeiten und langanhaltender Trockenheit.

II. ÜBERSICHT ÜBER DIE PLANFESTGESTELLTEN UNTERLAGEN

[...]

III. NEBENBESTIMMUNGEN

[...]

IV. HINWEISE

[...]

V. BEHANDLUNG DER EINWENDUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

Die im Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch die Planung respektive verbindliche Zusagen des Vorhabenträgers oder durch Nebenbestimmungen zu diesem Planfeststellungsbeschluss entsprochen wurde oder sie sich im Laufe des Verfahrens auf andere Weise erledigt haben.

VI. KOSTENENTSCHEIDUNG

[...]

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses; Zustellungswirkung

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Rahmenbetriebsplans in der Zeit vom

18.06.2024 bis 01.07.2024

bei der **Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**, Rathaus – Bürgerservice, Am Markt 11 in 38835 Osterwieck zur Einsichtnahme ausgelegt. Er ist dort zu den folgenden Öffnungszeiten einsehbar:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg erhoben werden.

Hinweise

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist digital auf der Internetseite des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/buehne-ost> abrufbar. Dasselbe gilt für den Planfeststellungsbeschluss sowie den festgestellten Rahmenbetriebsplan. Die beiden letztgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite des LAGB nur im zuvor genannten Zeitraum der Auslegung einsehbar.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, in der Tageszeitung Volksstimme, Auflage Halberstadt, und auf vorgenannter Internetseite kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle/Saale, E-Mail: planfeststellung.lagb@sachsen-anhalt.de, Tel.: 0345/13197-0, Fax: 0345/13197-190, angefordert werden.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das LAGB erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LAGB ist unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/das-amt/aktuelle-informationen/datenschutz> abrufbar.

RECHTSTIPP



Von
Rechtsanwalt
**Maik
Haim**
Osterwieck

Was geschieht bei einem Bußgeldbescheid?

Eine Geschwindigkeitsüberschreitung oder einen Verkehrsunfall wegen Nichtbeachtung der Vorfahrt verursacht?

All diese Ereignisse haben ein Bußgeldverfahren zur Folge.

Wird eine Ordnungswidrigkeit vorgeworfen, ermittelt zunächst die zuständige Bußgeldstelle den Sachverhalt.

In jedem Fall muss der Betroffene gehört werden, was durch die Übersendung eines Anhörungsbogens erfolgen kann.

Zur Sache muss sich der Betroffene nicht äußern. Jedoch ist die Angabe der Personalien Pflicht.

Danach kann die Behörde einen Bußgeldbescheid erlassen oder das Verfahren einstellen.

Ist der Betroffene mit der Entscheidung nicht einverstanden, kann er innerhalb von zwei Wochen Einspruch einlegen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Ist der Einspruch rechtzeitig erfolgt, prüft die Bußgeldstelle, ob der Bescheid aufrechterhalten oder zurückgenommen wird.

Nimmt sie den Bescheid nicht zurück, wird die Akte an die Staatsanwaltschaft übersandt und anschließend dem zuständigen Gericht vorgelegt.

Das Gericht beraumt einen Hauptverhandlungstermin an.

Zu diesem Termin werden der Betroffene und auch Zeugen geladen.

Dort erhält der Betroffene die Gelegenheit sich zur Sache zu äußern.

Sind alle Zeugen gehört, wird das Gericht den Betroffenen freisprechen oder verurteilen.

Gegen das Urteil des Gerichts kann unter bestimmten Voraussetzungen Rechtsbeschwerde eingelegt werden.

Im Regelfall ist es ratsam, einen Rechtsanwalt zu beauftragen.

Hier wird vom 14. bis 16. Juni gefeiert

Das 1050-jährige Osterwieck lädt zur Jubiläumsfeier und zum 4. Harzfest ein

Es ist ein Glücksfall für Osterwieck, dass die 1050-Jahr-Feier mit dem Harzfest verbunden werden kann. Die erwarteten Besucherzahlen stellen alles in den Schatten, was die Stadt bisher sah.

Osterwieck. Zwar wird das Jubiläum nicht über eine ganze Woche, sondern kompakt über ein Wochenende gefeiert, doch diese Programmfülle und vor allem die prophezeiten 20.000 Besucher hätte Osterwieck ohne die gleichzeitige Gastgeberschaft für das Harzfest kaum anvisieren können. Was erwartet die Besucher? In der Altstadt zwischen Stephanikirchhof, Schäfers Hof und Beginn Neukirchenstraße natürlich eine Art Ausnahmezustand. Stände, Aktionsflächen und Bühnen werden hier stehen. Die Hauptbühne befindet sich vor dem Rathaus, die et-



Das ist der offizielle Lageplan mit wichtigen Standorten am Festwochenende.

Foto: Veranstalter

was kleinere Bühne auf dem Stephanikirchhof zwischen Schling und Pfarrhaus.

Bis ins späte Mittelalter reicht nicht nur die Geschichte vom Schäfers Hof

zurück, hier wird es an den drei Festtagen auch mittelalterlich zugehen. Die Edlen

von Hartegau und die Twiaz-Sippe schlagen hier ihre Zelte auf. Zusammen mit Gauklern, Musikern, Händlern und Handwerkern gestalten sie einen Mittelaltermarkt. Es ist übrigens das einzige Areal auf dem Festgelände, für das um einen Eintritt gebeten wird. Die zwei Euro pro Erwachsenen oder ein Euro für Kinder ab 1,20 Meter Größe gehen an den Förderverein Schäfers Hof und sollen dabei helfen, ein historisches Wohngebäude zu sanieren. An das historische Osterwieck wird durch Fotoausstellungen in zwei Gebäuden erinnert. Fotos und Postkarten aus der Zeit bis 1945 sowie ein Nachwendefilm ist an den drei Tagen in der Kapellenstraße 2 zu sehen. Das Heimatmuseum am Markt zeigt Bilder und Gegenstände zwischen 1945 und 1989 (Sonnabend 10-17 Uhr, Sonntag 10-12 und 15-17 Uhr). mh

Genießen Sie jetzt unser Rundum-Sorglos-Angebot!

Ihr **BISTRO79**
HEM Tankstelle Dardesheim

bistro79.de

KFZ - ZENTRUM EITZE
Eine Werkstatt - Alle Marken!

www.kfz-zentrum-eitze.de

IHRE MEISTERWERKSTATT FÜR ALLE MARKEN!
+49 (0) 39 422 - 963 15

+49 (0) 39 422 - 96 30

info@mywohnmobile.de

mywohnmobile.de
WOHNMOBILVERMIETUNG AM HARZ

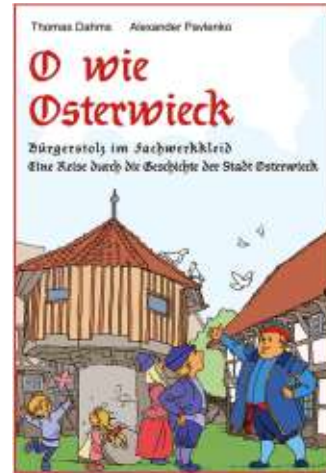
BISTRO79
TANKSTELLE & SHOP

Osterwiecker Geschichte in Form eines Comics

Ostfalia-Verlag bringt eine ganz besondere Schrift zum Jubiläum heraus

Osterwieck. Eine klassische Festschrift wie zu den früheren Jubiläen 1974 und 1999 wird es jetzt zur 1050-Jahrfeier nicht geben. Aber ein anderes Druckerzeugnis, das im Wortsinn in die Geschichte eingehen wird. Der Historiker und Verleger Dr. Thomas Dahms bringt einen Geschichtscomic über Osterwieck heraus. Dass dieser nicht nur ein lokal begrenztes Interesse finden soll, zeigt sich schon dran, dass Dahms das baldige Erscheinen dieses nunmehr 20. Geschichtscomics seit 2013 bereits im März auf der Leipziger Buchmesse beworben hat.

Der Verkauf wird jetzt zum Stadtjubiläum und Harzfest beginnen. Mit einem Stand des Ostfalia-Verlags vor dem Heimatmuseum am Markt. Die Osterwiecker Geschichte ist bekanntlich länger als die jetzt gefeierten 1050 Jahre. Von 974 stammt zwar die älteste nachweisbare Urkunde, doch schon Karl der Große hatte hier 780 eine Missionskirche bauen lassen. Ein Vorgängerbau der heutigen Stephanikirche. Oder, wie Thomas Dahms wertet, die Mutterkirche des späteren Bistums Halberstadt. Worum geht es in dem Comic? Er ist eine Handlung eingebettet. Auf einem Dachboden schauen sich die Geschwister Johann und Katharina neugierig um. Ihre



Der Schäfers Hof ziert das Titelbild des Geschichtscomics über Osterwieck.

Eltern wollen in Osterwieck ein Fachwerkhaus kaufen, und die Kinder dürfen überall herumstöbern. Da sieht Johann ein Loch in der Wand, in das er hineinkriecht. Katharina folgt ihm unwillig. Plötzlich fallen die beiden aus dem Loch in der Wand in die Geschichte der Stadt Osterwieck. Und die Kinder sehen, wie aus Seligenstadt Osterwieck wurde, wie die Reformation der Stadt Wohlstand brachte, wie der Räuber Brand Schmalian fast die ganze Stadt abgebrannt hätte, wie das Fachwerk mit seinen Inschriften und Symbolen Osterwieck seit 400 Jahren schmückt. Auch dass die Fachwerkbauweise in dem Heft erläutert

wird, macht es für einen breiten Leserkreis interessant. Gehört doch die Osterwiecker Fachwerkbaukunst, was Schmuck und Symbolik betrifft, zu den 20 wertvollsten Städten in Deutschland. Eine Einschätzung übrigens, die vom langjährigen Chef der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte stammt. Die letztendlich weit über tausendjährige Geschichtsreise durch die Jahrhunderte reicht im Comic bis in die Gegenwart, wo Osterwieck nun eine Einheitsgemeinde geworden ist. Bis nach Zilly oder zum Windpark auf dem Druiberg. Die Zeichnungen für den Comic kommen aus der Feder von Alexander Pavlenko, der schon mehrere Geschichtscomics von Thomas Dahms aus dem Ostfalia-Verlag illustriert hat. Für Dahms ist dieses Heft auch ein Herzensprojekt. Ist sein Verlag doch hier in Osterwieck beheimatet, engagiert er sich für den Schäfers Hof und auch als Stadtführer.

mh

Thomas Dahms, Alexander Pavlenko: O wie Osterwieck – Bürgerstolz im Fachwerkleid. Eine Reise durch die Geschichte der Stadt Osterwieck; Ostfalia-Verlag, ISBN 978-3-96226-063-7; 14,90 Euro

INFO

Programm am Freitag, 14. Juni

- 15.30 Uhr **Eröffnungsveranstaltung** mit Landrat Thomas Balcerowski, Bürgermeister der Stadt Osterwieck Dirk Heinemann, Ortsbürgermeister Uwe Reuer sowie Superintendent Jürgen Schilling (Stephanikirche, jedermann ist eingeladen; auch mit Live-Übertragung auf die Bühne Stephanikirchhof)
- 15.30 Uhr **Mittelaltermarkt** (Schäfers Hof)
- 16 Uhr **NRG Dance Crew** – Tanzgruppen aus dem Vitalia Plus (Hauptbühne Markt)
- 16.30 Uhr **ProjektGetRock** (Bühne Stephanikirchhof)
- 17.30 Uhr **Fußball-Kreispokal-Finale** um den Pokal des Landrates zwischen Isenburg und Langenstein (Sportzentrum Ratsgarten)
- 20 Uhr **PRIME Orchestra** (Hauptbühne Markt)
- 20 Uhr **Public Viewing** – Fußball-EM-Eröffnungsspiel Deutschland gegen Schottland (Bühne Stephanikirchhof)
- 21 Uhr **DJ-Party** – DJ Hütte & SG Music (Hauptbühne Markt)
- 23 Uhr **PRIME Orchestra** (Hauptbühne Markt)
- 0 Uhr **DJ-Party** – Dirty House Ink. / The Glitterboys aka Brian Ferris (Hauptbühne Markt)

FAHRZEUGTECHNIK
Böhlke
 KFZ-Meisterbetrieb

Freie Werkstatt für alle Marken inklusive Oldtimer, Youngtimer und DDR-Fahrzeuge
RU jeden Donnerstag im Haus
 Klima-, Reifen-, Glasservice und Unfallinstandsetzung
 Holländer 197a • 38835 Osterwieck OT Vellheim
 Telefon: (03 94 26) 86 50 50 • Telefon: (01 51) 75 06 39 18
 E-Mail: boehlke@service-fahrzeugtechnik.de

Düfert

Thomas Düfert
 Kirchbergweg 10
 38835 Osterwieck

• Dach
• Wand
• Klempner

SERVICE

Tel.: (039421) 7 44 42 • Funk: (0178) 59 605 37

biber post -
 schreib mal wieder.

biberpost

Meisterbetrieb
ELEKTRO DÖRGE
 GmbH & Co. KG

Wir haben das Harzfest unter Strom gesetzt!

Elektro Dörge GmbH & Co. KG
 Hauptstraße 31
 38835 Hoppenstedt

Tel.: (039421) 89 818
 Mobil: 0172 3169 135
 E-Mail: info@elektro-doerge.de
 Internet: www.elektro-doerge.de

Die Bank nach meinem Geschmack.

Harzsparkasse

Warum wir 1050 Jahre feiern

Wann Osterwiecks Geburtstag war und wann wir wirklich Stadt wurden

Osterwieck. Mehr als ein Jahr hat sich Osterwieck auf sein Jubiläum und das Harzfest vorbereitet. Nun steht das Festwochenende an. Doch was hat es mit den 1050 Jahren überhaupt auf sich? Streng genommen liegt der jetzt vom 14. bis 16. Juni gefeierte Geburtstag schon einige Wochen zurück. Denn Osterwiecks erste nachweisbare Urkunde ist am 1. April 974 ausgestellt worden. Das Original existiert übrigens nicht mehr, aber eine von König Adolf im Jahr 1295 beglaubigte Abschrift jener Urkunde, in der Kaiser Otto II. Seligenstadt Münze und Zoll gab. Genau genommen war das Schreiben des Kaisers an den Halberstädter Bischof Hildebrand gerichtet gewesen, „dass in einem gewissen Ort seines Bistums, Seligenstadt genannt, eine öffentliche Münze und ein dort zu zahlender Zoll mit unserer Genehmigung eingerichtet wird“. Den Namen Osterwieck vermisst man in dieser Urkunde. Denn der heutige Stadtname tauchte erst 99 Jahre später als Ostrewic erstmals schriftlich auf. Wobei man aber davon ausgeht, dass Osterwieck als östlich von Seligenstadt vorgelagerter Stapelplatz handelnder



Die Stephanikirche ist nicht nur das älteste Bauwerk der Stadt, hier stand auch die Wiege des Ortes. Foto: Heinicke

Kaufleute schon lange existierte. Ebenso wie Seligenstadt, in dem Karl der Große während der Sachsenkriege 780 eine Kirche bauen ließ, um die heidnischen Sachsen zum Christentum zu missionieren. Umgangssprachlich wird die 1050-Jahr-Feier als Stadtjubiläum bezeichnet. Doch Stadt war Osterwieck 974 noch nicht. Auch nicht, nachdem 992 Otto III. zusätzlich das Marktrecht verliehen hatte, was den Einwohnern

das Recht gab, zu jeder Zeit im Haus, in Buden, Scharren oder Auslagen Handel zu treiben. Diese Privilegien, darauf hatte zu Lebzeiten Heimatforscher Theo Gille hingewiesen, könnten nicht mit einem Stadtrecht gleichgesetzt werden. Dieses ist tatsächlich erst für 1215 verbrieft. Wobei Theo Gille davon ausging, dass Osterwieck 1215 bereits seit einiger Zeit Stadtrecht besessen hatte. mh

INFO

Programm am Sonnabend, 15. Juni

- 10 Uhr **Mittelaltermarkt** (Schäfers Hof)
- 10 Uhr **Preisverleihung Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“** (Hauptbühne Markt)
- 10.30 Uhr **Huy Mountain Dancers** (Bühne Stephanikirchhof)
- 11 Uhr **Klirr Deluxe** – Jonglage (Hauptbühne)
- 11 Uhr **Matinée der Kreismusikschule Harz** (Stephanikirche)
- 11 Uhr **Cathedral Pipes** – Dudelsackensemble (Festgelände)
- 11 Uhr **Sem Seiffert** – Kinderlieder (Kindermeile)
- 12.30 Uhr **Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt** (Hauptbühne Markt)
- 13 Uhr **Großes Chorfest** (Bühne Stephanikirchhof)
- 14 Uhr **Regionale Tanzgruppen** (Hauptbühne Markt)
- 15 Uhr **Mini-Playback-Show** (Kindermeile)
- 16 Uhr **Antonia Weidner & Band Mad Velocity** (Hauptbühne Markt)
- 17 Uhr **Linda Hesse** (Bühne Stephanikirchhof)
- 17 Uhr **Sem Seiffert** - Kinderlieder (Kindermeile)
- 18 Uhr **RUHDiS** – lokale Band (Bühne Stephanikirchhof)
- 20 Uhr **MDR-Party** mit den Osterwiecker Bands The Eastside Gang und Klassenraum sowie „Falco meets Mercury“ (Hauptbühne Markt)
- 20.30 Uhr **Public Viewing** – Fußball-EM Italien gegen Albanien (Bühne Stephanikirchhof)
- 0 Uhr **Höhenfeuerwerk** (Festgelände)
- 0.15 Uhr **DJ-Party** - The Oldschool Legends aka Brothers Incognito & The Admirals (Hauptbühne Markt)

1.050 Jahre Osterwieck

Salon Petra Kuka

An der Ilse 5
38835 Osterwieck
Telefon: 039421 73514



Öffnungszeiten:

Montag geschlossen	Dienstag – Freitag 9.00 – 18.00 Uhr	Samstag 8.00 – 12.00 Uhr
-----------------------	--	-----------------------------

Ihre
Bau-GmbH
für
ALLE Fälle ...



Bau-GmbH

Kachunsky
Malerfachbetrieb

... mehr
als nur
ein Maler !

Tel.: 039 421 - 74 9 60
Fax: 039 421 - 69 62 69
Handy: 0175 - 59 10 343

Kirchbergweg 6 - 38838 Osterwieck

Das gemütliche Ausflugslokal und Pension in Ihrer Nähe !

Donnerstag Ruhetag

Fallsteinklaus
Familie Söllig



Im Fallstein 5
38835 Osterwieck
Tel.: 039421-29200

E-Mail: fallsteinklaus@web.de

biber ticket -
rein ins Erlebnis.

biberticket

Wohnungsgesellschaft Osterwieck mbH

Ob Altstadt oder Randlage, Fachwerk oder Massivbau – wir sind IHR Ansprechpartner für Wohn- und Gewerberaum rund um Osterwieck!

Für aktuelle Wohnungsangebote besuchen Sie unsere Homepage unter
www.wg-osterwieck.de

Wohnungsgesellschaft Osterwieck mbH – Mittelstraße 23-25 – 38835 Osterwieck
info@wg-osterwieck.de – 039421-7850

Themenmeilen in der Altstadt

Künstler auf den Festbühnen

Bekannte Namen aus der Ferne und der Region sorgen für hochklassige Unterhaltung

Osterwieck. Mehrere Themenmeilen sind, wie auch bei den zurückliegenden Harzfest üblich, in der Osterwiecker Altstadt eingerichtet. Geöffnet sind sie am Sonnabend und Sonntag. In der Mittelstraße präsentieren sich viele Vereine aus der Region, auf dem Markt informieren Tourismuseinrichtungen vom Selketal bis Schladen-Werla. Auch ein Sonderstempel der Harzer Wandernadel ist übrigens vor Ort. Die Tralle wird als Blaulichtmeile dienen. Hier stellen sich am Sonnabend und Sonntag das Technische Hilfswerk, die Notfallseelsorge, das Karrierecenter der Bundeswehr, der Eigenbetrieb Rettungsdienst, das DRK einschließlich seiner Bergwacht, die Feuerwehr samt Wasserwehr sowie der Verband der Reservisten der Bundeswehr vor. Auf dem Stobenplatz stehen Aktivitäten für Kinder im Mittelpunkt. Die Kapellenstraße sieht Händler sowie die Job- und Wirtschaftsmeile. Auf letzterer stellen sich 13 Harzer Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Logistik und Gesundheitswesen mit ihren Jobs und Karrierechancen vor. mh

Osterwieck von oben

Osterwieck. Osterwieck einmal von oben sehen? Hubschrauberrundflüge machen das am 15. und 16. Juni, also am Sonnabend und Sonntag, möglich. Der Hubi startet zwischen 10 und 18 Uhr auf dem Anger-Sportplatz. mh

Ehre wem Ehre gebührt

Osterwieck. Elf Frauen und Männer haben über ein Jahr in unzähligen Stunden ihrer Freizeit das dreitägige Fest organisiert. Zum Festkomitee gehören: Carmen Clemens, Thomas Dahms, Gundula Hauke, Dirk Heinemann, Thomas Helmuth, Lars Kohn, Klara Ladde, Peggy Matzelt, Uwe Reuer, Michael Strube und Katrin Vogt. mh

Es sind viele Künstler, die an den drei Festtagen im Juni auf den Bühnen in Osterwieck stehen. Einige Informationen über sie.

Osterwieck. Einige kommen von weither, andere sind hier zu Hause. Das musikalische und künstlerische Programm zum Stadtjubiläum und Harzfest ist hochklassig und vor allem vielfältig. Auch in den Abendprogrammen. Freitagabend steht das Prime Orchestra auf der Hauptbühne. Es wurde 2014 in der Ukraine gegründet und hat seitdem über tausend Konzerte weltweit gespielt. Ihr Programm umfasst bekannte Welthits aus Klassik, Rock, Pop, Rap und elektronischer Musik in einer originellen symphonischen Interpretation – mit Humor, Spezialeffekten und vor allem einem Sturm der Emotionen. Hits von den Beatles, AC/DC bis Coldplay. Schon zwei Tage nach Osterwieck stehen sie übrigens in Polen auf der Bühne, im Herbst folgen Tourneen durch die Türkei und Belgien. Der Samstagabend sieht auf der Hauptbühne eine MDR-Party mit zwei Osterwiecker Bands. The Eastside Gang ist eine Schülerband, die sich vor allem der Rockmusik aus der Zeit von Elvis und den Beatles widmet. Klassenraum sind gestandene Musiker, die deutsche Titel spielen. Hinzu kommt die Show Falco meets Mercury. Am Sonntag ist das Konzert des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode in der Stephanikirche ein Höhepunkt. Mit dabei Georgi Gogow, der legendäre Geiger der Rockband City, und Tho-

mas Putensen, den Ältere vielleicht noch als Darsteller im Defa-Film „Ete und Ali“ in Erinnerung haben. Aus Halberstadt stammt Linda Hesse, seit ihrem Titel „Ich bin ja kein Mann“ vor zwölf Jahren aus der deutschen Schlagerszene nicht mehr wegzudenken. Samstag ist sie auf der Kirchhof-Bühne zu erleben, gefolgt von den RUHDiS, einer neuen Osterwiecker Band mit langjährigen Musikern. Ob Landespolizei-orchester oder Stadtorchester Dardesheim, ProjektGetRock oder RockN’Fun, die Wernigeröderin Antonia Weidner oder Dietmar Hartwig aus Rhoden mit Monika Kaminska, sie alle sind bekannte Namen auch im Osterwiecker Umland. Ebenso die NRG Dance Crew, die am Freitag mit weiteren Tanzgruppen aus dem Fitnessstudio ihr 20-jähriges Bestehen feiert. Und wem das alles nicht laut genug sein sollte, möge die Taiko-Trommler am Sonntag nicht verpassen. Sie hatten schon bei zwei Reformationstagen bleibende Eindrücke hinterlassen. mh



Das Prime Orchestra ist seit zehn Jahren weitweit unterwegs. Das Publikum kann sich auf ein Konzert mit Humor, Spezialeffekten und einem Sturm der Emotionen freuen. Foto: Prime Orchestra



So cool wie sie aussehen, so singen die Jungs der Eastside Gang auch. Am Samstagabend auf der Hauptbühne. Foto: The Eastside Gang



Linda Hesse, bekannte Schlagersängerin mit Halberstädter Wurzeln. Foto: Thommy Mardo



Ein Klassenraum in der früheren Stephanischule ist ihr Probenraum. Was liegt näher, als die Band auch so zu nennen. Foto: Heinicke



Georgi Gogow, der Teufelsgeiger von City, tritt Sonntag mit dem Kammerorchester Wernigerode in der Stephanikirche auf. Foto: Gogow



Die RUHDiS aus Osterwieck spielen noch nicht lange zusammen, jeder der vier Herren macht aber schon jahrelang Musik. Foto: RUHDiS

Aus dem Tagebuch der Bäuerin Amelung

Fortsetzung der Serie über die Zeit in Berßel nach dem Zweiten Weltkrieg

Berßel. (1946) Wir müssen noch für 1945 108 Zentner Getreide abliefern. Luzernesaat soll abgegeben werden. Das ist aber nicht möglich. Unsere Luzerne hat keine Samen gebracht. Wir haben sie eingefahren. Sie ist wie Reisigholz. Wer sein Eier-, Fleisch- und Milcholl nicht erfüllt hat, darf nicht schlachten.

Nun muss doch kein Getreide für 1945 nachgeliefert werden. Es besteht Mahl- und Backverbot. Das war nur in Berßel. Es wurde wieder aufgehoben. Die Dachböden wurden nachgesehen. Bei uns war Döppelheuer jun. und Fritze Bruder. Sie sagten mir, dass wir noch 20 Zentner Hafer und viereinhalb Zentner Roggen liefern müssen. Es ist eine große Aufregung in der Bevölkerung. Am 28. November 1946 habe ich einen Schlachteschein geholt. Unser Soll haben wir erfüllt. Die Tiere haben nur noch wenig Futter zum Fressen, da sind wir froh, wenn es einen Fresser weniger gibt. 7. Dezember 1946: Alle Bauern, die nicht 100 Prozent erfüllen konnten, mussten heute zum Büro kommen. Alle wurden von Russen verhört. Bis zum 10. Dezember 1946 soll der Plan erfüllt sein. Vater war hin und hat gesagt, dass er keine 100 Prozent gelernt hat. Wir hatten Angst, dass er verhaftet wird. In an-



Hart war die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg auch auf dem Land. Die Bauern mussten hohe Abgaben leisten. Foto: Heimatstube Berßel

deren Dörfern wurden sie eingesperrt. Von hier musste nur Fritz Döppelheuer sen. sich in Osterwieck bei der Polizei melden und wurde im Ratskeller eingesperrt. Unser Hermann hat heute wieder geschrieben, hat auch die zweite Post erhalten. 10. Dezember 1946: Fritze Döppelheuer sen. ist heute wieder zurückgekommen. Zu essen hat er nichts bekommen. Das mussten die Angehörigen hinbringen. Es war aber warm im Keller. 17. 12.1946: Es ist sehr kalt geworden, minus 20 Grad. 25. Dezember 1946: Nun ist wieder Weihnachten und immer noch sind wir allein. Unsere Soldaten sind in Russland. Was mögen sie denken? Unsere Kinder sind trotz allem gut beschenkt. Sie hatten sich so sehr ihren Vater gewünscht. Wir hoffen auf das nächste Jahr! 20. Januar 1947: Ich hatte

eine Blutvergiftung und musste geschnitten werden. Wieder sind Abgaben fällig. Anträge müssen gestellt werden. Am 25. Januar 1947 haben wir wieder Post von unserem Hermann bekommen. Es ist immer noch kalt und es liegt viel Schnee. Es ist bekannt gemacht, dass heute Heu und Stroh zu 100 Prozent abgegeben werden soll. Weil wir aber unser Getreidesoll nicht voll erfüllen konnten, müssen wir jetzt eine Kuh abgeben. Dadurch wird das Getreidesoll erfüllt. Vater war am 1. Januar 1947 wegen der Einkommensteuer nach Wernigerode. Wir sollten sofort 2571 Mark und noch im Januar als Vierteljahresrate 1473,50 Mark bezahlen. Das sind fast 4000,00 Mark. Vater hatte einen Fehler bei der Angabe gemacht. Er hatte Adelheid nicht mit angegeben. Damit wird die Abgabe um unge-

fähr 800,00 Mark geringer. 23. Januar 1947: Die Feuerkassenbeiträge mussten bezahlt werden, über 200 Mark. 28. Januar 1947: Ein Antrag auf Brotgetreide musste gestellt werden. Es gibt verschiedene Bauern, die schon jetzt kein Brotkorn mehr haben. Laut Finanzamt sollen wir schon wieder über 900 Mark bezahlen. Vater musste deshalb extra wieder nach Wernigerode fahren, wegen anderer Leute im Amt. Es hatte sich herausgestellt, dass ein Irrtum vorlag und das Amt sich verrechnet hatte und wir nur 2,50 Mark nachzahlen hätten. Entschuldigt hat sich niemand! Wir haben das beantragte Brotgetreide bekommen bis zum 1. April 1947. 21 Pfund pro Person. Ein Antrag auf Saatgetreide musste gestellt werden. Es muss mit fünf Prozent Aufschlag zurückgegeben werden. Da gehen wir schon mit viel Schulden in die neue Ernte. Futterkorn gibt es nicht. Im westlichen Sektor ist nichts aufgeteilt und wird wirtschaftlich nichts kaputt gemacht. Alle Bauern konnten Saat- und Futtergetreide behalten. Es gibt auch öfters Fisch im Kaufladen, den es bei uns nicht gibt. Uns wurde Holz gestohlen, unsere Bäume abgesägt, Stehlen ist in

dieser Not an der Tagesordnung. Es gab eine Rauchwarenverteilung: zwei Zigarren, das Stück zu 1,70 Mark. 16. März 1947: Vorgestern war Hochwasser. Das Wasser stand in unserem Keller und im Garten. Auch auf Behrens Acker an der Osterwiecker Straße. Der ganze Edelhof stand unter Wasser. Lüddeckes hatten sogar etwas in den Ställen. Bei Walter Bornmann unterm Damm musste das Vieh sogar aus dem Ställen raus gebracht werden. Bei Otto Eule war es dasselbe. Das Wasser kam durch den Hagen, lief über Mühle Hoffmeisters Hof und stand dort fast einen Meter hoch. Bei Kaufmann Brand stand das Wasser im Laden und bei Meiers in der Stube. Die Zuckerfabrik in Osterwieck stand unter Wasser. Auch zur Molkerei konnte man nicht gelangen. So konnten wir keine Milch abliefern. 18. März 1947 Eine Stallkontrolle wurde durchgeführt. Schafe, Schweine und Ziegen sind nachgesehen. Es hat eine neue Eierkarte gegeben. Auf jedes Huhn müssen wieder 50 Eier geliefert werden. Jedes Ei muss mit einer Nummer gestempelt werden. Sie werden stückweise bezahlt (9 Pfennig). Wie erfüllen wir nur unser vorgeschriebenes Soll? Heimatstube Berßel

Anzeige

Sozial gerecht für unsere Einheitsgemeinde

DEINE STIMME ENTSCHIEDET!

Am 9. Juni
Die Linke

Betreten erbeten.

In der denkmalgeschützten ehemaligen Druckerei

DAS GUTENBERG
Osterwieck :: Bahnhofstr. 5

Wunderbare 2 und 3 Raum Mietwohnungen

Moderne Energieversorgung, großer Park, angenehme Nachbarschaft, auf Wunsch mit Tagespflege und ambulanten Pflegedienst, viele Annehmlichkeiten

Wohnungsbesichtigung gern nach persönlicher Verabredung.

Informationen erhalten Sie sehr gern von:
Familie Junicke Osterwieck GbR **Tel.: 05322 / 23 23**

Der große Lesespaß
für die Kleinen.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Osterwieck

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Unter dem Vogelberge 2. Änderung“ für die Ortschaft Dardesheim

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 unter Beschlussvorlage Nr. 566-III-2024 zum Bebauungsplan „Unter dem Vogelberge 2. Änderung“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstücke 1177 bis 1226, teilweise 1227 bis 1231 und Flur 11, Flurstücke 168 bis 170 den Abwägungskatalog und die Satzung beschlossen.

- Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Unter dem Vogelberge 2. Änderung“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstücke 1177 bis 1226, teilweise 1227 bis 1231 und Flur 11, Flurstücke 168 bis 170.
- Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Unter dem Vogelberge 2. Änderung“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstücke 1177 bis 1226, teilweise 1227 bis 1231 und Flur 11, Flurstücke 168 bis 170 als Satzung.
- Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

Der Bebauungsplan „Unter dem Vogelberge 2. Änderung“ für die Ortschaft Dardesheim wird gemäß § 10 III, Satz 1 BauGB im Fachbereich II Bauen und Ordnung der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag 9⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr
 Dienstag 9⁰⁰ - 12⁰⁰ und 13⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr
 Donnerstag 9⁰⁰ - 12⁰⁰ und 13⁰⁰ bis 15³⁰ Uhr
 Freitag 9⁰⁰ - 11⁰⁰ Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3- Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt tritt gemäß § 10 III, Satz 4 BauGB dieser Bebauungsplan in Kraft.

Heinemann
 Bürgermeister



Heinemann
 Bürgermeister



Osterwieck, den 08.06.2024

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck am 30.05.2024 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

- Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet. Wird das Alter des Hundes nicht nachgewiesen, ist für Zwecke der Besteuerung nach dieser Satzung davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden im Gebiet der Bundesrepublik gehalten, so ist die Gemeinde steuerberechtigt, in der der Hund überwiegend gehalten wird.

§ 2 Steuerschuldner

- Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

- Halter eines Hundes ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
- Ein Hund wird nicht zu persönlichen Zwecken gehalten, wenn die Kosten der Hundehaltung als Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung vom zuständigen Finanzamt anerkannt werden. Diensthunde öffentlich-rechtlicher Körperschaften werden nicht zu persönlichen Zwecken gehalten, soweit die Hundehaltung sich als eine dem Dienstherrn geschuldete Dienstpflicht darstellt. Das ist zu vermuten, wenn die Kosten für den Diensthund öffentlich-rechtlicher Körperschaften überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
- Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- Alle in einem gemeinsamen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein gemeinsamer Haushalt ist anzunehmen, wenn die Hundehaltung aufgrund der baulich-räumlichen Verhältnisse jeweils nur im wechselseitigen Einvernehmen oder wenigstens mit Duldung der herangezogenen, volljährigen Haushaltsmitglieder erfolgen kann.

§ 3 Entstehung der Steuerpflicht

- Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in welchem:
 - ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird und das Alter von mindestens 3 Monaten erreicht hat;
 - ein von einer im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hündin geworfener Hund drei Monate alt geworden ist;
 - der Halter des Hundes mit dem Hund in der Gemeinde seinen Wohnsitz nimmt;
 - nach Überschreiten des Zeitraumes von zwei Monaten in den Fällen des § 2 Abs. 4.
- Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter seinen Wohnsitz in der Stadt aufgibt. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder verstirbt. Erfolgt die nach § 11 Abs. 2 in diesen Fällen erforderliche Abmeldung der Hundehaltung nicht innerhalb der dort genannten Frist, endet die Steuerpflicht in der Regel mit Ablauf des Monats, in dem die Meldung bei der Gemeinde eingeht.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 1. 1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit 1. des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).
- Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

- Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Ein für das Kalenderjahr erlassener Bescheid gilt fort, solange sich die Steuerpflicht nach § 3, die Anzahl der Hunde oder der Steuersatz nach § 6 nicht ändern.
- Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07 eines jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerschuld gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 erst nach diesem Fälligkeitszeitpunkt wird sie mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, soweit nicht im Bescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 6 Steuersatz

- Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

1. für jeden ordnungsgemäß gehaltenen Hund	72 Euro
2. für jeden nicht ordnungsgemäß gehaltenen Hund	150 Euro
3. für jeden gefährlichen Hund	480 Euro
4. für jeden nicht ordnungsgemäß gehaltenen gefährlichen Hund	558 Euro

Soweit die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 erst im Laufe des Kalenderjahres entsteht, beträgt die Steuer für jeden Monat der Steuerpflicht einen Zwölftel des Jahresbetrages.

- Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Bei Hunden, für die eine Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, richtet sich die Reihenfolge der Zuordnung nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht (§ 3 Abs. 1). Ist die Steuerpflicht für mehrere von einem Halter gehaltene Hunde gleichzeitig entstanden, ist die Ermäßigung unbeschadet § 7 Abs. 4 in aufsteigender Reihenfolge ab dem ersten Hund zu gewähren.
- Gefährliche Hunde** im Sinne dieser Satzung sind
 - Pitbull-Terrier
 - American Staffordshire-Terrier
 - Staffordshire-Bullterrier
 - Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit andere Hunden

(5) gefährlich eingestufte Hunde anderer Rassen werden mit dem Steuersatz nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 bemessen

(4) **Nicht ordnungsgemäß** ist die **Hundehaltung**, wenn der Hundehalter gegen strafrechtliche Bestimmungen oder innerhalb von sechs Monaten mehrfach gegen Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die in direktem Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen. Die Feststellung der nicht ordnungsgemäßen Hundehaltung im Einzelfall erfolgt durch die zuständige Sicherheitsbehörde. Soweit der Hundehalter über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die im direktem Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen, erfolgt die Besteuerung nach Abs. 1 Nr. 1 und 3. Die Zwei-Jahresfrist beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die nicht ordnungsgemäße Haltung von der Sicherheitsbehörde festgestellt worden ist.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen nach § 8 oder Steuerermäßigungen nach § 9) richten sich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld (§ 4 Abs. 2).

(2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll

1. ordnungsgemäß gehalten werden und der Hundehalter in den letzten zwei Jahren nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die im direkten Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen. Der 2-Jahres-Zeitraum beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die nicht ordnungsgemäße Hundehaltung von der zuständigen Sicherheitsbehörde festgestellt worden ist,

2. für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind und

3. eine gegebenenfalls geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben

(3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides bzw. unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuervergünstigung gestellt werden.

(4) Bei Steuerermäßigungen nach § 9 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(5) Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vergünstigung ist jährlich bis zum 31.01. nachzuweisen. Das gilt nicht für Steuerbefreiungen nach § 8 Nr. 1. Die Gemeinde kann weitere Ausnahmen zulassen.

(6) Steuervergünstigungen gelten nicht für Hunde gem. § 6 Abs. 3.

§ 8 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag (§ 7 Abs. 3) gewährt für:

1. Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „Bl“, „Gl“, „aG“ oder „H“ besitzen.

2. Hütehunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,

3. erfolgreich geprüfte Jagdgebrauchshunde soweit der Einsatz des Hundes im Sinne von § 2 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung von der unteren Jagdbehörde bestätigt wurde.

4. erfolgreich geprüfte Sanitäts- und Rettungshunde von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzseinheiten. Dem Nachweis dienen das Prüfungszeugnis und eine aktuelle Bestätigung der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde.

5. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierheim erworben wurden. Die Steuerbefreiung wird für ein Jahr ab dem Erwerb gewährt.

§ 9 Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für das Halten eines Hundes,

1. der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen,

2. der der Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen dient, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.

3. wenn der Steuerpflichtige Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) oder SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhält.

§ 10 Billigkeitsmaßnahmen

(1) Die Gemeinde kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Gemeinde die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.

(3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erfolgt auf Antrag des Steuerpflichtigen. Wer eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind.

§ 11 Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Entstehung der Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind grundsätzlich anzugeben:

1. Geburtsdatum des Hundes,
2. Geschlecht des Hundes,
3. Identifizierungsnummer (Transpondernummer) des Hundes,
4. Datum der Aufnahme des Hundes in den Haushalt,
5. Name und Anschrift des Hundehalters
6. Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (§ 3 Abs. 2) bei der Gemeinde abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung (§§ 8 und 9), ist der Hundehalter verpflichtet, der Gemeinde dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

(4) Alle Hundes die nach dem 01. März 2009 geboren sind, müssen gemäß Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunde aus gehende Gefahr (GefHuVO) vom 27.02.2009 mit einem elektronisch lesbaren Mikrochip (Transponder) vom Tierarzt gekennzeichnet werden. Gleichzeitig haben die Hundehalter spätestens 3 Monate nach der Geburt eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 € für sonstige Vermögensschäden abzuschließen, aufrecht zu erhalten und dies der Stadt Osterwieck innerhalb einer bestimmten Frist nachzuweisen.

(5) Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Stadt Osterwieck auf Nachfrage über die in ihrem Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 93 AO).

§ 12 Hundesteuermarken, Feststellung und Kontrolle der Hundehaltung

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet gem. § 11 Abs. 1 angemeldet wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarke verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

(2) Bei Beschädigung oder Verlust der Hundesteuermarke wird dem Hundehalter eine neue Marke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt. Die beschädigte oder eine nach Verlust wiederaufgefundene Hundesteuermarke ist der Stadt unverzüglich zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen.

(3) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(4) Der Hundehalter oder Hundeführer hat den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der ausgegebenen und gültigen Hundesteuermarke mit sich zu führen oder umherlaufen zu lassen.

(5) Der Hundehalter oder Hundeführer ist verpflichtet, die mitgeführte Hundesteuermarke einem Bediensteten der Gemeinde oder einem Polizeibeamten auf deren Verlangen vorzuzeigen. Kann die Steuermarke nicht vorgezeigt werden, hat sich der Hundehalter oder Hundeführer mindestens zu den der Meldepflicht nach § 11 Abs. 1 zu erhebenden Daten zu erklären.

(6) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig

2. entgegen § 11 Abs. 1 und 2 seinen Hund /seine Hunde nicht innerhalb von 14 Tagen an oder abmeldet,

3. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2 bei der Abmeldung nicht Name und Anschrift des Erwerbers angibt,

4. entgegen § 11 Abs. 3 den Wegfall von Steuervergünstigungsgründen nicht innerhalb von 14 Tagen anzeigt,

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung), begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA. Sie kann nach § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 12 Abs. 4 einen Hund außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes ohne die an den Hundehalter ausgegebene und gültige Hundesteuer-

marke mit sich führt oder umherlaufen lässt und entgegen § 12 Abs. 5 die mitgeführte Hundesteuermarke auf Verlangen nicht vorzeigt,

- entgegen § 12 Abs. 2 Satz 2 oder § 12 Abs. 7 die Hundesteuermarke/n nicht abgibt oder umtauscht

begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 Abs. 6 KVG LSA. Sie kann gem. § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 14 Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

§ 15 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Fassung vom 01.01.2011 außer Kraft.

Osterwieck, 08.06.2024



Heinemann
Bürgermeister



Entgeltregelung für die Nutzung des Festplatzes „Anger“

Mit Beschluss Nr. des Stadtrates Osterwieck vom 30.05.2024 werden folgende Nutzungsentgelte in Abhängigkeit der Benutzung des Platzes erhoben:

Veranstaltungsart	Entgelt pro Tag in Euro
Zirkus	50,00
Volksfeste	125,00

Veranstaltungsart	Entgelt pro Tag in Euro
Schausteller	125,00
Spezialmärkte / Sondermärkte	250,00 / 500,00 (bei Märkten mit Eintrittsgeldern)
Osterwiecker Vereine	Kostenlos
Sonstiges	50,00 (Mindestbetrag)

Strom- und Wasserkosten sind im Entgelt nicht enthalten. Sie sind vom Nutzer entsprechend des Verbrauches zu entrichten. Die Müllbeseitigung erfolgt durch den jeweiligen Nutzer. Die Entgeltregelung tritt ab 01.06.2024 in Kraft.

Die Entgeltregelung vom 17.01.2002 tritt außer Kraft.

Osterwieck, 08.06.2024



Heinemann
Bürgermeister



Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck gratuliert:

Mai 2024

02.05. **Marie-Luise Brüchert** in Hessen 90. Geburtstag

16.05. **Elisabeth Witschel** in Hessen 90. Geburtstag

27.05. **Lucie Walter** in Hessen 95. Geburtstag

30.05. **Armin und Helga Franke** in Hessen 65. Hochzeitstag

Juni 2024

03.06. **Elvira Dietz** in Zilly 90. Geburtstag

06.06. **Irmgard Pfeiffer** in Zilly 95. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930
Verantwortlich: Dirk Heinemann – Bürgermeister

Kreativ für den Klimaschutz

170 Mädchen und Jungen aus weiterführenden Schulen haben sich an einem Logo-Wettbewerb beteiligt

Schüler aller Altersgruppen aus der Stadt Osterwieck waren aufgerufen, an einem Logo-Wettbewerb zum Thema Klimaschutz in der Einheitsgemeinde teilzunehmen.

Osterwieck. Ina Hilbert, die derzeit ein Klimaschutzkonzept für die Kommune erarbeitet, wollte so die Kinder und Jugendlichen für das Thema gewinnen und deren Kreativität herausfordern. Aus der Sekundarschule „Thomas Mann“ Dardesheim und dem Fallstein-Gymnasium Osterwieck gingen insgesamt 170 Arbeiten ein. Mit dem ersten Preis wurde Jette Janeck ausgezeichnet. Sie setzte auf die Verbindung des Einheitsgemeinde-Wappens mit lokalen Sehens-



Von links: Jette Janeck, Johanna Lüdecke, Raik Schröder, Arjen Binder und Nayla Schiecke. Im Hintergrund Klimaschutzmanagerin Ina Hilbert. An der Wandtafel sind weitere Schülerarbeiten zu sehen. Foto: Heinicke

würdigkeiten und Windrädern. Das Logo der Zwölftklässlerin aus Osterwieck wird später die Titelseite des Klimaschutzkonzeptes zieren. Rang zwei ging an Jo-

hanna Lüdecke. Die Achteklässlerin der Mannschule wohnt auch in Dardesheim und fand mit den Windrädern im Logo ihr Motiv sozusagen vor der Haustür. Den

dritten Preis bekam Raik Schröder aus Hoppenstedt zugesprochen, der ebenfalls in der achten Klasse der Sekundarschule lernt. Ein Sonderpreis ging an Nay-

la Schiecke aus Westerburg. Die Achteklässlerin aus der Sekundarschule hat ihrem Logo die Umrisse einer Sanduhr gegeben, um darzustellen, dass nicht mehr viel Zeit für wirksamen Klimaschutz bleibt.

Arjen Binder aus Schauen verband mit einfachen, klaren Linien Bäume, Windrad und Kirche. Der Fünftklässler aus dem Gymnasium erhielt dafür einen Sonderpreis, und sein Logo soll künftig in den Korrespondenzen der Klimaschutzmanagerin abgebildet werden. Die Preisgelder des Energieberatungszentrums Osterwieck gingen an die Fördervereine des Gymnasiums (300 Euro) und der Sekundarschule (200 Euro). mh

LESERATTE



TIPPS AUS DER BIBLIOTHEK

Isabell Allende
Der Wind kennt meinen Namen

Wien, 1938. Samuel Adler ist sechs Jahre alt, als sein Vater und die Familie alles verliert. In ihrer Verzweiflung verschafft Samuels Mutter ihrem Sohn einen Platz in einem Kindertransport, aus dem von den Nazis besetzten Österreich nach England. Samuel macht sich allein auf die Reise, außer einer Garnitur Wechselkleidung und seiner Geige hat er bei sich nichts. Die Last der Einsamkeit und Ungewissheit wird ihn ein Leben lang begleiten. Arizona, 2019. Acht Jahrzehnte später steigen Anita

Díaz und ihre Mutter in den Zug, um der Gewalt in El Salvador zu entkommen und in den Vereinigten Staaten Zuflucht zu finden. Doch ihre Ankunft fällt mit der neuen brutalen Einwanderungspolitik zusammen: Die siebenjährige Anita wird an der Grenze von ihrer Mutter getrennt und landet in einem Lager. Allein und verängstigt, weit weg von allem, was ihr vertraut ist, sucht sie Zuflucht in Azabahar, einer magischen Welt, die nur in ihrer Fantasie existiert. Wie soll sie zurückfinden zur Mutter? Isabel Allende hat eine fulminante historische Saga geschrieben, die miteinander verwobenen Geschichten zweier junger Menschen, die auf der Suche nach Familie und Heimat sind.

Für Kinder gibt viele **Tonies** und **Tonie-Boxen** zum Ausleihen! **Immer aktuell:** Stiftung Warentest, ÖKO-Test, Finanztest. **Öffnungszeiten der Stadtbibliothek im Bunten Hof:** Mo 13-18 Uhr, Fr 13 -16 Uhr



Stereoact, das sind Sebastian Seidel und Rico Eininkel. Foto: Kayef

Stereoact kommt zum Dorffestival in Bühne

Ein Abend voller Schlager am Fallstein

Bühne. 2024 ist ein Jahr der Ortsjubiläen. Osterwieck wird 1050 Jahre, Osterode 888 Jahre – und Bühne feiert 800 Jahre. Aus diesem Anlass findet das Dorffestival „Schlager am Fallstein“ am Sonnabend, 17. August, auf dem Sportplatz in Bühne statt. Der Kartenvorverkauf ist nach Angaben der Organisatoren bereits sehr gut angelaufen. Schlager-Headliner ist Stereoact mit Newcomerin Lena-Marie Engel. Zusätzlich wird es eine Party-Schlager-Band geben, einen Moderator und ein weiteres DJ-Team. Stereoact ist ein deutsches DJ- und Musikproduzenten-Duo im Bereich Dance und Partyschlager aus dem Erz-

gebirge. In nur 20 Monaten haben sie drei Top-10-Alben produziert. Sie entdeckten übrigens einst Kerstin Ott und machten aus ihrem Titel „Die immer lacht“ den erfolgreichsten deutschsprachigen Titel des Jahres 2016. „Schlager am Fallstein“ ist eine musikalische Reise voller Hits zwischen Deep House und elektrifizierten Pop- und Schlagermelodien. Tickets gibt es in Osterwieck in der Aral-Tankstelle, bei Little Diner und Brittass Haarwerk, online bei Biberticket und Eventim. Geplant ist vorab ein familienfreundlicher Nachmittag mit kleinem Programm. Die große Party steigt ab 18 Uhr und hält noch einige Überraschungen bereit. mh

Landkreis fördert Bolzplätze

Harzkreis. Die Richtlinie zur Förderung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen in Gemeinden im Landkreis Harz ist „meine Lieblingsrichtlinie“, daraus macht Landrat Thomas Balcerowski keinen Hehl. Allein im Vorjahr wurde in Derenburg, Altenbrak, Meisdorf, Wedderstedt, Hedersleben, Radisleben, Badeborn und weiteren zehn Orten der Neubau oder die Modernisierung von Spielplätzen mit 182.500 Euro unterstützt. Das Programm soll fortgesetzt werden, nun ausgedehnt auf Bolzplätze. Ab sofort werden auch diese in Orten bis 2500 Einwohnern gefördert. Das hat der Kreistag auf seiner letzten Sitzung am Ende der aktuellen Legislatur beschlossen. Damit ist der Weg frei, dass Gemeinden auch für die Errichtung oder die Instandsetzung von Bolzplätzen Fördermittel beantragen können. Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; sie ist auf 20.000 Euro je Kinderspiel- oder Bolzplatz begrenzt. Auch gemeinnützige Fördervereine können jetzt die Anträge stellen, hebt Balcerowski hervor. Haben doch Schulen, Kindergärten, Sportvereine oder Feuerwehren oft Fördervereine, die die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit unterstützen. pm

Anja Lange
Buchhaltungsservice

Finanzbuchhaltung und laufende Lohn- und Gehaltsabrechnung

Hauptstraße 40 – 38835 Zilly
Tel. 03 94 58/ 86 55 14 • Lange-buchhaltung@gmx.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
kostenlos und unverbindlich ein Angebot anfordern
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

biber ticket -
rein ins Erlebnis.

biberticket

... begleitend an Ihrer Seite.
Wir sind da, wenn Sie uns brauchen.

039452 - 80 33 23
0162 - 92 86 761

Marienhöfer Str. 2, 38871 Ilsenburg
www.bestattungshaus-an-der-ilse.de
info@bestattungshaus-an-der-ilse.de

BESTATTUNGSHAUS AN DER ILSE
Inh. Kerstin Boike | Bestattungsfachkraft

SPD Soziale Politik für Dich.

- SASCHA NEUHÄUSER** STADTRAT OSTERWIECK
- STEPHANIE MÜLLER** STADTRAT OSTERWIECK
- OLAF CHROST** STADTRAT OSTERWIECK
- DIETER GÖRS** STADTRAT OSTERWIECK

Am 9. Juni alle Stimmen SPD!

Vi.S.d.P.: Dieter Görs, Schulzenstr. 5, 38835 Osterwieck